Positionspapier zur Mittelausstattung des Vertragsnaturschutzprogramms sowie der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie – 27.10.2025

Die Oberallgäuer Kulturlandschaft erfüllt eine außergewöhnlich hohe Anzahl an Leistungen, die für die Daseinsvorsorge des Menschen unverzichtbar sind. Dies sind zum Beispiel Wasserrückhaltung, CO_2-Speicherung sowie die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Trinkwasser oder Holz. Sie ist zudem Grundlage für den Erfolg des Allgäus als Tourismus- und Freizeitdestination. Auch wenn vergleichende Studien bislang fehlen, dürfte der Umfang und die Qualität an sog. Ökosystemleistungen im bundesweiten oder sogar mitteleuropäischen Vergleich einzigartig sein!

Grundlage für diese enorme Leistungsfähigkeit ist die Kleinteiligkeit der Landschaft, in der sich Wald und Offenland, Moore und Feuchtwiesen, Fettwiesen und Alpweiden sowie Berghöhen und Schluchten auf oft engem Raum abwechseln. Als eine der Folgen, ist die Artenausstattung im Landkreis außerordentlich, zahlreiche seltene und vom Aussterben bedrohte Arten kommen hier noch vor. Die Verantwortung für den Erhalt dieser Arten ist hoch und erreicht europaweite Dimensionen!

Der weit überwiegende Teil ist eine seit jeher von Menschenhand geschaffene und gepflegte Kulturlandschaft. Die Pflege ist in diesem anspruchsvollen Gebiet mit einem erheblichen Aufwand für Landnutzer, Eigentümer, Land- und Forstwirte, Kommunen sowie Verbände verbunden und ohne darauf angepasste Förderungen nicht leistbar. Die aktuellen Engpässe bei den Förderungen gefährden den Erhalt unserer traditionellen Kulturlandschaft. Es drohen wesentliche Werte unserer Heimat verloren zu gehen.

Wir bitten deshalb sicher zu stellen, dass eine ausreichende, kontinuierliche Finanzausstattung für das Vertragsnaturschutzprogramm und die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie erfolgt.

Weshalb ist es so dringend erforderlich, dass die Mittelausstattung beider Förderprogramme mindestens im bisherigen Umfang erhalten bleibt und keine Kürzungen erfolgen?

Über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden artenreiche Wiesen- und Weideflächen angepasst bewirtschaftet, Biotopbäume geschützt und lichte Waldstrukturen geschaffen. Ohne diese Förderungen fallen wertvolle Flächen aus der Nutzung, wachsen zu und gehen so für die Artenvielfalt verloren bzw. werden in ihrer Leistungsfähigkeit zur Daseinsvorsorge eingeschränkt. Eine spätere Wiederherstellung dieser Flächen durch externe Landschaftspflegemaßnahmen würde wesentlich kostspieliger werden. Auch im Hinblick auf Strafzahlungen an die EU aufgrund des Vertragsverletzungsverfahrens ist eine Kontinuität der Mittelausstattung im VNP elementar, um hohe Kosten zu vermeiden.

Die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) ist zusätzlich zum VNP essenziell, um besonders wichtige Flächen für den Biotopverbund wiederherzustellen, Moore zu renaturieren oder um die Besucherströme zu steuern und damit verbundene Schäden an der Natur zu vermeiden.

Die LNPR-Förderung sorgt zudem durch die Unterstützung der Landschaftspflegeverbände und der Naturparke für personelle Kontinuität und dauerhaften Kompetenzaufbau bei diesen Organisationen, die wiederum Grundeigentümer und Bewirtschafter bei der Erfüllung ihren Pflegeaufgaben tatkräftig unterstützen und die Gesellschaft für die Leistungen aller Beteiligter sensibilisieren. Beide

Instrumente ergänzen sich somit sehr gut und sind für den Erhalt der Landschaftsleistungen unverzichtbar.

Der kooperative Naturschutz in Bayern hat eine über 40 jährige Geschichte und gilt als Erfolgsmodell in der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz.

VNP und LNPR sind eine verlässliche und dringend notwendige Einkommenssäule der Bauernhöfe sowie der Alpbetriebe im Oberallgäu geworden. Ohne diese zielgerichtete finanzielle Unterstützung werden wir die im Naturschutz engagierten Betriebe verlieren und das Vertrauen in den kooperativen Naturschutz geht ein Stück weit verloren.

Wenn wir abwarten, bis die Weltlage wieder verlässlicher und die Wirtschaftslage besser wird, besteht somit die Gefahr, dass bis dahin Arten ausgestorben, Moore zersetzt und jahrelang aufgebaute Strukturen (Fachpersonal, Netzwerke, Ranger, Landschaftspfleger) verloren gehen.

Gerade die langfristige Zusammenarbeit aller Beteiligten garantiert einen optimalen Mitteleinsatz. Wenn sich bestehende Strukturen auflösen (müssen) und Erfahrungen verloren gehen, ist ein sinnvoller und sparsamer Mitteleinsatz nicht mehr gewährleistet. Was jetzt noch mit überschaubarem Aufwand erreichbar ist, würde dadurch in Zukunft wesentlich aufwändiger!

Die langfristigen Kosten, die durch die Zerstörung der Ökosystemleistungen einhergehen (durch dann erforderliche künstliche Maßnahmen z.B. im Bereich Klimawandelanpassung, Erosions- und Lawinenschutz, Bestäubungsarbeit etc.), sind durch jetzt getätigte sinnvolle Ausgaben minimierbar.

Das Positionspapier wurde von folgenden Organisationen im Oberallgäu erstellt:

- Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu e.V.
- Bayerischer Bauernverband, Kreisverband Oberallgäu.
- Bayerische Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Sonthofen.
- BUND Naturschutz, Kreisgruppe Kempten-Oberallgäu
- Landkreis Oberallgäu
- Landschaftspflegeverband Oberallgäu – Kempten e.V.
- Naturpark Nagelfluhkette e.V.

Kontakt:

Rolf Eberhardt
Naturpark Nagelfluhkette e.V.
Seestraße 10, 87509 Immenstadt
0049 175 2648486
eberhardt@naturpark-nagelfluhkette.eu